

➔ **NEIN zu Steuergeschenke**

➔ **NEIN zum geplanten Staatsdefizit und zur Kürzung der Mittel für öffentliche Dienste**

Die Unterzeichnenden wohnen in der Gemeinde _____ PLZ _____

Gemäss Art. 130 des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG), fordern die Unterzeichnenden dieses Referendumsbegehrens, dass die vom **Grossen Rat am 13. Dezember 2018 angenommene Reform des Steuergesetzes**, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Wenn Sie ein Referendum oder eine Initiative unterzeichnen, müssen Sie Ihren Namen und Ihre Vornamen handschriftlich und leserlich in die Liste eintragen und Ihre Unterschrift eigenhändig anbringen. (Art.105, PRG). Wer eine Unterschrift fälscht, ist strafbar (282 STGB). Es können nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterschreiben, die ihren Wohnsitz in der obenstehenden Gemeinde haben. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln sind die Stimmen ungültig.

	NAME	VORNAME	Tag/	Mte	Jahr	genaue Adresse/Strassenname und Nr.	Unterschrift	Kontrolle
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Referendumsfrist 28.12.2018 bis 28. März 2019 ➔ Bitte Unterschriftsbogen (auch unvollständig) vor dem **18 März 2019** zurücksenden an:

SSP-VPOD: Rue des Alpes 11, Case Postale 1444, 1701 Freiburg

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde stimmberechtigt waren.

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Datum:

Name, Vorname:

Unterschrift:

Amtsstempel:

Massive Steuersenkungen auf Gewinnsteuer und Kapitaleinkommen, Einführung neuer Steuergeschenke : NEIN zur schlechtesten Steuerreform der Geschichte des Kantons Freiburg

Am 13. Dezember hat der Grossrat der betrügerischen Steuervorlage der Kantonsregierung zugestimmt. Die Einkommensverluste sind enorm und werden mit der Zeit zunehmen (- 40 Mio. Kantonssteuern, jährlich bis 2030 und anschliessend mehr als -120 Mio.). Die meisten Gemeinden werden trotz der Begleitmassnahmen auch zu den Verlierern gehören. Die angekündigten Verluste für Gemeinenden und Pfarreien betragen -33 Mio.

Enorme Privilegien für die grossen Unternehmen

Die letzten Jahre waren geprägt durch regelmässige Senkungen der Gewinn- und Kapitalsteuern. Dies genügte aber noch nicht! Die Reform vom 13. Dezember senkt den Steuerfuss für die Gewinnsteuer von 19.86% auf 13.72% und den der Kapitalsteuer von 0.16% auf 0.1%.

Klein- und Mittelbetriebe werden von der Steuerreform nicht profitieren können, weil sie zu wenig Gewinn absetzen. Diese Reform dient vor allem Grossbetrieben, die hohe Gewinne erzielen. Die Steuergeschenke werden nicht dazu dienen Arbeitsplätze zu schaffen, sondern direkt als Dividenden ausbezahlt.

Neue Sonderbestimmungen

Die Revision hebt die bisherigen Sonderbestimmungen zu Gunsten von neuen Sonderbestimmungen in anderer Form auf, die vor allem den Grossbetrieben dienen. Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden doppelt von den Steuern abgezogen. Einmal beim Gewinn und ein zweites Mal bei den Ausgaben (Superabzüge). Ein Vorzugssteuerfuss (0.01%) wird für mit Beteiligungsrechten, Patenten und vergleichbaren Rechten verbundenes Eigenkapital eingeführt.

Auf dem Buckel der Bevölkerung

Diese Steuerreform wird sich auf dem Buckel eines Grossteils der Bevölkerung austragen. Diese wird die mithelfen müssen, die künftigen, massiven Steuerverluste zu kompensieren. Um diese Defizite zu überbrücken müssen künftig, wie im Kanton Waadt, als Folge seiner Steuersenkung für Unternehmen, die Einkommenssteuersätze für natürliche Personen angehoben, oder/und, wie im Kanton Luzern, die Budgets der öffentlichen Dienste drastisch gekürzt werden.

Diese Reform wird keine Arbeitsplätze schaffen

Der grösste Teil der 1800 Firmen, die im Kanton Freiburg von einem steuerlichen Sonderstatus profitieren sind Briefkastenfirmen, die hier nichts produzieren. Am Beispiel des Kantons Luzern kann gezeigt werden, dass das massive Absenken des Zinsfusses hauptsächlich Briefkastenfirmen anzieht. Dies hat weder zu neuen Arbeitsplätzen noch zu neuen Steuerquellen geführt. Zudem wird die Reform weder Entlassungen noch Auslokalisierungen verhindern können. Die Multis Generali und Nissan haben kürzlich trotz der Steuerreform den Kanton Waadt verlassen und der Kanton Neuenburg, Westschweizermeister im Steuerdumping, ist von einer noch nie dagewesenen Auslokalisierungswelle schwer betroffen.

Soziale Begleitmassnahmen als Zückerli

Die Erhöhung von Familienzulagen- und die Schaffung von Plätzen in Kinderkrippen darf nicht als Zückerli dienen, um den Steuerdumping bei der Bevölkerung durchzuschleusen. Diese Sozialmassnahmen müssen unabhängig der Steuerreform eingeführt werden. Der Staat darf nicht die Bedürfnisse einiger Grossbetriebe vor die Bedürfnisse der Bevölkerung stellen.

Unterschreibt das Referendum gegen die Steuerreform und sammelt Unterschriften !